

# Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

2015

Jörg Neijenhuis, Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE  
54. BAND  
2015

**V&R** Academic



# JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE

54. Band – 2015

Herausgegeben von

Alexander Deeg

Ada Kadelbach

Andreas Marti

Michael Meyer-Blanck

Jörg Neijenhuis

Irmgard Scheitler

Matthias Schneider

Helmut Schwier

Daniela Wissemann-Garbe

in Verbindung mit

der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie,  
dem Interdisziplinären Arbeitskreis Gesangbuchforschung Mainz,  
dem Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig,  
der Liturgischen Konferenz Deutschlands

Vandenhoeck & Ruprecht

Begründet 1955 von Konrad Ameln, Christhard Mahrenholz  
und Karl Ferdinand Müller

Schriftleiter:

Prof. Dr. Jörg Neijenhuis, Mombertstr. 11, 69126 Heidelberg  
E-Mail: [jn@neijenhuis.de](mailto:jn@neijenhuis.de)  
(Liturgik)

Dr. Daniela Wissemann-Garbe, Moischer Str. 52, 35043 Marburg  
E-Mail: [dv.wissemann@arcor.de](mailto:dv.wissemann@arcor.de)  
(Hymnologie)

**Manuskripte und Rezensionsexemplare  
bitte nur an die Schriftleiter schicken.**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-647-57225-3

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co GmbH & Co. KG,  
Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen

## INHALT

Geleitwort .....	7
------------------	---

### LITURGIK

Die Deutung des Weihwassers im Mittelalter und ihre Bedeutung für Feiern des Taufgedächtnisses in der Gegenwart <i>Clemens Leonhard</i> .....	9
Dimitrij Bortnjanskijs Vertonung der Preußischen Kirchenagende von 1823/24 <i>Anselm Schubert</i> .....	35
Zur Öffentlichkeitswirkung von Trauungen heterosexueller und Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare <i>Jörg Neijenhuis</i> .....	42

### LITERATURBERICHT ZUR LITURGIK

Review of Liturgical Work in North America 2012–2014 <i>Frank C. Senn</i> .....	54
Literaturbericht Liturgik der deutschsprachigen Länder 2014 (2013) <i>Jörg Neijenhuis</i> .....	67

### HYMNOLOGIE

Singen als Ritual. Eine performative Annäherung an Klang im Gottesdienst <i>Martin J. M. Hoondert</i> .....	104
Gemeindegeseang und Gemeindebilder. Eine kleine hymnologische Ekklesiologie <i>Christoph Schweikle</i> .....	113
The „Anglican Virus“. The Emergence of Anglican Music in the Netherlands. <i>Hanna Rijken, Martin J. M. Hoondert, Marcel Barnard</i> .....	131
Das Pendel schlägt zurück. Anfragen an die Rehabilitierung der Romantik – ein Diskussionsvotum <i>Andreas Marti</i> .....	153

LITERATURBERICHT ZUR HYMNOLOGIE

Literaturbericht zur Hymnologie. Deutschsprachige Länder (2012, 2013) 2014 <i>Andreas Marti, Daniela Wissemann-Garbe</i> .....	160
Literaturbericht zur Hymnologie. Französischsprachige Länder 2014 <i>Édith Weber</i> .....	171

REGISTER

Verzeichnis der zitierten Lieder und Strophen .....	178
Verzeichnis der Personennamen .....	180
Ständige Berater .....	189
Autorinnen und Autoren .....	190

## GELEITWORT

Mit diesem 54. Band des Jahrbuchs verabschiedet sich Professor Dr. Andreas Marti als Schriftleiter für die Hymnologie und als Mitglied im Herausgeberkreis. Er hat seit 1984 Konrad Ameln in der Schriftleitung assistiert und sie zwei Jahre später von ihm übernommen. Seit Amelns Tod 1994 trug er auch die zusätzliche Verantwortung als Herausgeber. Die Herausgeber – auch Alexander Völker als langjähriger Schriftleiter für Liturgik – und der Verlag danken Andreas Marti von ganzem Herzen für seine hochengagierte Tätigkeit. Sein über 30-jähriger Einsatz in der Akquisition und Redaktion qualifizierter Beiträge, seine umfassenden Literaturberichte, seine organisatorische Treue und Genauigkeit, vor allem aber sein außerordentliches Wissen und das ständige Bestreben, die Hymnologie nicht ausschließlich historisch zu betreiben, hat das wissenschaftliche Profil des Jahrbuchs und dessen Erscheinungsbild in einer modernen Medienlandschaft wesentlich geprägt.

Als Nachfolgerin in der Schriftleitung für Hymnologie und als Mitherausgeberin begrüßen Herausgeber und Verlag Dr. Daniela Wissemann-Garbe. Sie hat die Verantwortung für den hymnologischen Teil übernommen und hat die weitreichenden Vorarbeiten für das Jahrbuch 2015 von Andreas Marti zum Abschluss geführt. Wir wünschen ihr viel Freude mit ihrer Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Der liturgische Teil des Jahrbuchs 2015 wird eröffnet mit einem Begründungsproblem der Taufgedächtnisfeiern der Gegenwart. Clemens Leonhard weist nach, dass sich die hierfür gängigen Begründungen nicht auf mittelalterliche Deutungen des Weihwassers berufen können. Denn nicht jede Verwendung von geweihtem Wasser ist zugleich ein Taufgedächtnis, insbesondere weil im Mittelalter die Verwendung von Weihwasser unter anderem apotropäisch, exorzistisch oder reinigend verstanden wurde. Im nachfolgenden Beitrag befasst sich Anselm Schubert mit Dimitrij Bortnjanskis Vertonung der Preußischen Agende von 1823/24. Insbesondere das „Ehre sei Gott in der Höhe“ wird ihm zugeschrieben, aber ein Beweis für diese Annahme fehlt bislang. Es zeigt sich auch an den anderen liturgischen Stücken, dass Bortnjanskis Einfluss auf die Vertonung der Agende geringer ist als bislang angenommen. Jörg Neijenhuis setzt sich auseinander mit der Öffentlichkeitswirkung, die die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare auf die nach wie vor nicht abgeschlossenen kirchlichen Auseinandersetzungen über die Legitimität solcher Gottesdienste haben kann, denn einen Unterschied zwischen der herkömmlichen Trauliturgie für heterosexuelle Paare und der neuesten Segnungsliturgie für homosexuelle Paare lässt sich kaum feststellen. Zwei Literaturberichte schließen den liturgischen Teil des Jahrbuchs ab: Frank C. Senn setzt seinen Literaturbericht für die Zeit nach 2011 über die englischsprachige Liturgik in Nordamerika fort, Jörg Neijenhuis hat für das Jahr 2014 den deutschsprachigen Liturgiebericht verfasst.



Von den hymnologischen Beiträgen befassen sich zwei mit der Performance des Singens im Gottesdienst. Martin J.M. Hoondert legt in einer Grundsatzstudie dar, dass und wie Musik als eine liturgische Handlung aufgefasst werden kann. Dabei kommt es ihm darauf an, die Wirkung des musikalischen Klangs auf den Einzelnen und die Gemeinde als Ganze zu beschreiben. Christoph Schweikle dagegen geht von der konkreten Situation einer schwäbischen Gemeinde aus, in der die Auswahl des Liedgutes und die Art des Singens zu Auseinandersetzungen führt, und geht der Frage nach, welche ekklesiologischen Bilder, zehn an der Zahl, durch den Gemeindegesang transportiert werden. Eine historische Fragestellung verfolgt Hanna Rijken, unterstützt durch Martin J.M. Hoondert und Marcel Barnard, indem sie den Einfluss des anglikanischen Evensong auf die niederländische Liedgeschichte und Chorpraxis nachzeichnet und dadurch zeigt, dass der deutsche Einfluss nicht alleinbestimmend war. Als Diskussionsvotum fragt Andreas Marti bewusst provokativ, ob es einen Zusammenhang geben könnte zwischen einer Rehabilitierung der Romantik auf musikalischem Gebiet und einer theologischen Rehabilitierung der Religion. Es folgen die Literaturberichte zur deutschsprachigen (Andreas Marti/ Daniela Wissemann) und französischen (Édith Weber) Hymnologie.

Im Juli 2015

Die Herausgeber

# *Die Deutung des Weihwassers im Mittelalter und ihre Bedeutung für Feiern des Taufgedächtnisses in der Gegenwart*

---

CLEMENS LEONHARD

## 1. Einleitung

Taufgedächtnisrituale spielen in der Praxis konfessioneller und ökumenischer Liturgien eine große Rolle.<sup>1</sup> Innerhalb der christlichen Kirchen kam ein breiteres Interesse an Taufgedächtnisgottesdiensten in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts auf.<sup>2</sup> Seit der Reform der Osternacht durch Pius XII. ist ein Taufgedächtnisritual auch in den katholischen Gemeinden im Kern der Liturgie angekommen, die zu Ostern keine Taufe feiern. Der von vielen Konfessionen geteilten abstrakten Idee einer gemeinsamen Taufe stehen weiterhin konkrete Feiern in einzelnen Kirchen gegenüber. Taufgedächtnisliturgien ermöglichen in dieser Situation das gemeinsame Feiern in ökumenischer Vielfalt. Sie haben den Vorteil, ein dermaßen junges Phänomen zu sein, dass man keinen praktischen Kompromiss zwischen einer typisch evangelischen, katholischen, orthodoxen, freikirchlichen, charismatischen etc. Feier des Taufgedächtnisses aushandeln muss. Als totale Innovationen schreibt ihnen auch keine Tradition, in der die Analyse von Liturgien nach sakramentalen Wirkungen eine Rolle spielt, eine solche Wirkung zu. Gleichmaßen sind solche Rituale offen für unterschiedliche Bedeutungen, die einzelne Gruppen in ihnen finden oder aus ihnen ausschließen möchten, weil es auch keine kanonischen Traditionen ihrer Deutung gibt.

An dieser Stelle muss freilich eingewandt werden, dass die Feier des Taufgedächtnisses gerade kein junges Phänomen sein könne. So meint Rupert Berger in der neuesten Auflage des Pastoralliturgischen Handlexikons: „Das MA versteht das sonntägliche Asperges und überhaupt jede Besprengung mit Weihwas-

---

1 Die Ausarbeitung des Textes wurde mir durch ein Fellowship am Wissenschaftskolleg zu Berlin (im akademischen Jahr 2011/2012) ermöglicht.

2 Vgl. Schulz, Frieder: Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation. Anstöße zur Feier des Taufgedächtnisses, in: Quat 50 (1986), 69–77 und 147–155; Gerhards, Albert: Taufgedächtnis in Katechese und Liturgie. Eine ökumenische Herausforderung an Schule und Gemeinde, in: KatBl 113 (1988), 501–506; Stuflesser, Martin: Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext. Freiburg 2004.

ser (z.B. beim Betreten der Kirche) als Taufferinnerung und Erneuerung.<sup>3</sup> Dabei wird auch in anderen Publikationen auf Walahfrid Strabo oder Wilhelm Durandus von Mende verwiesen. Letzterer betont, dass „wir aus dem so gesegneten Wasser uns und die Orte als Hinweis auf die Taufe (*in significationem baptismi*)“ besprengen, oder: „Denn das Wasser wird in Erinnerung an die Taufe (*in memoriam baptismi*) jeden Sonntag geweiht...“ und wir „...besprengen ... aus dem so gesegneten Wasser uns und die Orte als Hinweis auf die Taufe“. Sogar das Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie meinte schon vor vielen Jahrzehnten lapidar: „aspersion“ siehe „baptême“.<sup>4</sup> Jeder Zweifel, dass Weihwasserriten der lateinischen Kirche des Westens als Taufgedächtnisfeiern verstanden werden müssen, scheint unangebracht. Die Feier des Taufgedächtnisses müsste gerade keine Innovation des zwanzigsten Jahrhunderts sein, sondern wäre Teil des historischen, liturgischen Grundrepertoires des lateinischen Westens.

Mit derartigen Hinweisen auf das Mittelalter in explizit pastoral interessierten Kontexten werden nicht historische Daten gesammelt, sondern Liturgien der Gegenwart legitimiert und Liturgien der Zukunft gefordert. Der folgende Essay weist zwar an wenigen Stellen auf Kritikpunkte an Feiern der Gegenwart hin. Sein Ziel ist es aber, den gegenwärtigen Debatten die mittelalterlichen Texte zu Weihwasser und Taufgedächtnis zu entziehen. Damit wird der österlichen Feier des Taufgedächtnisses, anderen Formen der Erneuerung der Taufgelübde oder auch ökumenischen Großveranstaltungen keineswegs ihre Legitimität abgesprochen. Es wird lediglich gefordert, dass sie zur Plausibilisierung ihrer Legitimität auf Hinweise auf die im Folgenden besprochenen Quellen verzichten. Die Vor-

---

3 Berger, Rupert: Pastoralliturgisches Handlexikon. Das Nachschlagewerk für alle Fragen zum Gottesdienst. Freiburg 2013, 413a. Was hier mit „Erneuerung“ gemeint sein soll, bleibt unklar. Der Artikel „Asperges“ führt zu derselben pauschalen Deutung der Rituale der Weihwasserbesprengung, 31b: „Im Hochmittelalter setzte sich die Deutung als Taufferinnerung durch und blieb [...] bis heute lebendig (darum an Ostern Besprengung mit dem Taufwasser [...])“. Vgl. auch Stuflesser, Martin: Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe (s. Anm. 2), 120–123.

4 LThK<sup>1</sup> (Bd. 9, 1937) und LThK<sup>2</sup> (Bd. 9, 1964) bringen keinen Eintrag „Taufgedächtnis“ o. ä. Unter „Asperges“ verweist Ludwig Eisenhofer 1930 „Aspersion“ in: LThK<sup>1</sup> Bd. 1, 726 (zur Recht) noch global auf Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Bd. 1. Freiburg 1909 (vgl. 100f) und meint neben den Zeugnissen zu apotropäischen Riten, dass „die mittelalterlichen Liturgiker [...] sie [die Aspersion] als eine Erinnerung an die Taufe auffassen“. Siffrin, Petrus „Aspersion“ in: LThK<sup>2</sup> (1957), Bd. 1, 941–942 erwähnt das Taufgedächtnis nicht. Für die hier konsultierten Autoren der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ist die Deutung des mittelalterlichen (und gegenwärtigen) „Asperges“ als Taufgedächtnis evident, vgl. Färber, E.: Gemeinsame Taufferinnerung vor der sonntäglichen Eucharistiefeier. In: Maas-Ewerd, Theodor / Richter, Clemens (Hg.): Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier. FS Emil Joseph Lengeling. Einsiedeln/Freiburg 1976 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), 199–208, hier 200f. Bärsch, Jürgen: „Aspersion, Aspergie“ In: LThK<sup>3</sup> (1983), Bd. 1, 1085 verweist auf Walahfrid Strabo (ohne Stellenhinweis) als Interpreten der Aspersion als Taufgedächtnis: s.u. Die Geschichte der Vorstellung und ihre Beziehungen zu neuen Formen der Frömmigkeit in der Neuzeit kann im vorliegenden Essay nicht bearbeitet werden; vgl. die Andeutungen bei Fischer, Balthasar: Formen gemeinschaftlicher Taufferinnerung im Abendland. In: LJ 9 (1959), 87–94 (sowie „Formen privater Taufferinnerung im Abendland“, 157–166), hier S. 87 Anm. 2 und 92f.

stellung, dass im Mittelalter Weihwasserriten als Taufgedächtnis interpretiert wurden, ist dahingehend zu präzisieren, dass es sich dabei nicht um die heute landläufige Vorstellung des Taufgedächtnisses handelt. Die mittelalterlichen Quellen können daher nicht als Teil der Geschichte der modernen Taufgedächtnisliturgien vereinnahmt werden. Auffassungen, wie sie in Publikationen wie dem Pastoralliturgischen Handlexikon zu finden sind, müssen revidiert werden.

Zu Quellen, Chancen und Problemen der Taufgedächtnisliturgien liegen ausführliche Studien vor, auf deren Ergebnisse und Quellensammlungen sich die folgenden Überlegungen stützen.<sup>5</sup> Es musste in Bezug auf die Datensammlung keine Pionierarbeit geleistet werden.

## 2. Beobachtungen und Anfragen

### 2.1 Keine gemeinsame Feier der Taufe am Ökumenischen Kirchentag in Berlin

Die Vorbereitungsgruppe für die Liturgie des Kirchentags in Berlin war von der Kirchentagsleitung beauftragt worden, eine ökumenische Feier der Taufe vorzubereiten.<sup>6</sup> Eine gemeinsame Eucharistiefeier ist unmöglich. Wäre der Vorschlag realisiert worden, hätten sich die Konfessionen in einer liturgischen Feier höchster Dignität zu einem in der Praxis vollzogenen Bekenntnis zur Einheit der theoretisch einen, christlichen Taufe getroffen. Die Arbeitsgruppe, die sich darauf mit der praktischen Umsetzung befasste, stellte allerdings rasch fest, dass auch eine gemeinsame Feier der Taufe unmöglich ist. Die Frage der Ämter war nicht zu klären. Ein erwachsener Taufkandidat oder eine erwachsene Taufkandidatin müsste auch in eine bestimmte Konfession und kirchliche Tradition hinein getauft werden. Eine Initiation in die abstrakte Größe einer christlichen Kirche hätte vielleicht einen neuen Typ von Konfession hervorgebracht. Es wäre aber kein Zeichen der Einheit der Konfessionen entstanden. Bei Überlegungen zu den Ritualelementen der Liturgie zeigten sich weitere unüberwindliche Grenzen zwischen den Konfessionen. Eine orthodoxe Taufe beinhaltet nicht nur eine postbaptismale Salbung (die einer katholischen Analyse des Rituals als Entsprechung zur Firmung erscheinen mag), sondern ist eng mit der Teilhabe an der Eucharistie und von daher mit der Göttlichen Liturgie verbunden. Die Pro-

<sup>5</sup> Vgl. Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (s. Anm. 4); Fischer, Balthasar: Formen gemeinschaftlicher Tauferinnerung im Abendland (s. Anm. 4); Stuflesser, Martin: Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe (s. Anm. 2); Schneider, Herbert: *Aqua benedicta – Das mit Salz gemischte Weihwasser*, in: *Segni e Riti Nella Chiesa Altomedievale Occidentale*. Bd. 1. Spoleto 1987, 337–364 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo 33).

<sup>6</sup> Ich danke Dorothea Sattler für ein ausführliches Gespräch über diese Fragen und ihre Erfahrungen in ihrer ökumenischen Arbeit für den Kirchentag (19.11.2013). Anfragen an ökumenische Taufgedächtnisfeiern als Ersatz für die Feier der Eucharistie – dem Taufgedächtnis schlechthin – sind bekannt; z. B. Schulz, Frieder: *Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation* (s. Anm. 2), 72.

bleme der eucharistischen Gastfreundschaft betreffen daher auch die Taufe. Aus den Perspektiven der Kirchen aus der Reformation wären Vorstellungen über das (in manchen Riten mit heiligem Öl verbundene und) in manchen Liturgien besonders bereitete Taufwasser problematisch. Nachdem in der Kommission eine Entscheidung gegen eine gemeinsame Tauffeier gefasst worden war, wurde eine Liturgie des Taufgedächtnisses entwickelt. Als Maßnahme für den Kirchentag (nach bestehenden Vorbildern) handelt es sich um eine innovatorische Notlösung für eine ökumenische Dauer-Notsituation.

Die rituellen Handlungen des Taufgedächtnisses haben als solche viele Vorteile. Sie klären trotz mancher Vorschläge ihrer Texte nicht, was die Inhalte des Gedächtnispekts eines Taufgedächtnisses für die einzelnen Mitfeiernden sind. Die Gebete und Ritualhandlungen mit Wasser können die Feiernden zu jener abstrakten Idee der gemeinsamen Taufe führen, die noch darauf wartet, in Liturgien und Organisationsstrukturen materielle Realität zu werden. Sie können sie auch zu Rückblicken in die Geschichte der Kirchen mit der Taufe oder ihre eigenen Lebensgeschichten anregen. Als freiwillig zu vollziehende Teilhandlung einer größeren Liturgie ermöglicht das Taufgedächtnis außerdem eine unauffällige, individuelle Verweigerung des Mitvollzugs bei gleichzeitigem Verbleiben in der Masse der Feiernden. Der Ritus einer sehr einfachen Manipulation von Wasser, der außerdem nicht an eine Handlung von Amtsträgern oder Amtsträgerinnen gebunden ist, bleibt niederschwelliger und weniger invasiv als zum Beispiel gemeinsames Essen. Die Feier des Taufgedächtnisses wurde weithin als großer Erfolg bewertet. Es ist zu erwarten, dass sich daraus langfristig neue Traditionen und Bräuche ökumenischer Feiern etablieren und den Trend fortführen, durch gelungene ökumenische Praxis zu verschleiern, dass eine weitere, konkrete Annäherung der Kirchen nicht zu erwarten ist.

Den Katholikinnen und Katholiken, die sich nicht schon in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts für die Feinheiten der Osternachtliturgie interessiert haben, kann die Feier eines Taufgedächtnisses mit einem Wasserritus als urchristliche Feier erscheinen. Im Hinblick auf die Meinung Martin Luthers über das Weihwasser ist erstaunlich, dass die Feiernden der Kirchen aus der Reformation dieses liturgische Zeichen angenommen haben. Einen der Gründe dafür darf man in der nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert durch Vollzug und Deutung der katholischen Liturgien propagierten *Umdeutung* des Weihwassers vermuten. Weihwasser gilt per se als Hinweis auf die Taufe, seine Verwendung im Ritual als Taufgedächtnis ist für viele Mitglieder der katholischen Kirche evident. Der Applikation von Weihwasser wird keinerlei Wirkung auf Menschen oder Dinge zugeschrieben.<sup>7</sup> Diese scheinbare Evidenz lädt zu einem zweiten Blick auf Rituale und Texte und die Frage ein, ob tatsächlich Weihwas-

---

7 „Pastorale Einführung“ in: Liturgische Institute Salzburg – Trier – Zürich (Hg.): Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln/Freiburg 1978 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“) Nr.29 (S.19): Weihwasser „weist hin“, „erinnert“ und „verdeutlicht zeichenhaft“. Von einem „Wirken“ ist keine Rede.

ser neben bedauerlichen, aber kleineren historischen Fehlentwicklungen an sich ein Anhaltspunkt für die Tauferinnerung ist. Der Blick auf die Grundstruktur der katholischen Sachbenediktionen lässt sofort erkennen, dass die Verwendung von Weihwasser in dieser Kirche gerade nicht immer an die Taufe erinnern soll.<sup>8</sup> Weder bei der Segnung eines Seismographen nach dem *Rituale Romanum* von 1925<sup>9</sup> noch der eines Flugzeugs nach dem *Benediktionale* (Nr. 89, S. 369–371) geht es um Taufe.

## 2.2. Eine Bamberger Synode 1491

„Wir verbieten auch, dass Kirchenrektoren es sich herausnehmen, wie wir vernommen haben, dass es manche zu tun pflegen, an Sonntagen nach Ostern bis Pentekoste, das Volk mit (Wasser aus) dem Taufbrunnen besprengen. Sie sollen hingegen das gläubige Volk mit Weihwasser, das dazu genauso wie an anderen Sonntagen geweiht werden muss, besprengen.“<sup>10</sup> Inmitten von Regelungen zur Nottaufe von Säuglingen verbietet eine 1491 in Bamberg gehaltene Synode (wie es der Gattung entspricht ohne Angabe von Gründen), dass man die Gläubigen zu Beginn der Sonntagsmessen zwischen Ostern und Pfingsten mit *Taufwasser* anstatt mit normalem Weihwasser besprengt.

Aus gegenwärtiger Sicht wäre genau das Gegenteil zu erwarten. Gerade zwischen Ostern und Pfingsten, wo heute in der katholischen Kirche gegenüber dem Rest des Jahreskreises der ältere Brauch weiterleben soll, dass zu Ostern geweihtes Wasser für die Taufe verwendet wird,<sup>11</sup> wäre es logisch, jenes Wasser auch für die sonntägliche Feier des Taufgedächtnisses und nicht nur für Taufen heranzuziehen. Diese Überlegung liest moderne Kategorien in eine Situation zum Ende des Mittelalters hinein. Das für die Taufen zu verwendende, in der Osternacht geweihte Wasser zur Besprengung des Volkes am Sonntag zu verwenden, widerspricht im fünfzehnten Jahrhundert Gepflogenheiten, wie sie sich damals seit fast einem halben Jahrtausend entwickelt haben. Dem Taufwasser ist Chrisam beigemischt, das schon lange nicht mehr zur Besprengung von Men-

8 Die Rubriken von Abschnitt 7 („Segnung“) des „Aufbaus einer Segensfeier“ gemäß dem Einlageblatt des deutschen *Benediktionale* empfiehlt „die Verwendung von Weihwasser oder Weihrauch oder eine Handauflegung“.

9 *Rituale Romanum Pauli V Pontificis Maximi Jussu Editum ... Pustet. 1925; Segnung Nr. 32: „Benedictio Seismographi“ S. 429f.*

10 Ich danke Harald Buchinger für den Hinweis auf diese Quelle. Tit. 34 von: Bamberger Synode von 1491; Schmitt, L. Cl.: *Die Bamberger Synoden*. In: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums 14 (1851) 1–224, S. 135*. Haimmerl, Xaver: *Prozessionswesen des Bistums Bamberg*. München 1937, 137 meint „Um den österlichen Charakter auch in der Asperision selbst zum Ausdruck zu bringen, hat man in ‚einigen Pfarreien‘ des Bistums Bamberg zur Besprengung des Volkes statt Weihwasser Taufwasser verwendet, was jedoch auf der von Bischof Heinrich III. im Jahre 1491 zu Bamberg abgehaltenen Diözesansynode untersagt wurde.“

11 *Rituale Romanum*. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. 2007, Nr. 21\* der *Paenotanda generalia*, S. 14f.

schen und Gebäuden verwendet werden soll. In dieser Perspektive stellt der Synodentext normale Verhältnisse her: zur Besprengung am Sonntag wird das Wasser wie sonst auch ad hoc (ohne Beimischung von Chrisam) geweiht. Die abweichende Praxis steht in der kurzen Charakterisierung als Innovation da, die abgewehrt wird.<sup>12</sup> Die gültige Position zeigt keine Assoziation des Taufgedächtnisses mit der Liturgie der Osternacht (am Morgen des Karsamstags und ohne Taufe) und der sonntäglichen Besprengung des Volkes. Die Regelung der Synode deutet die Auffassung an, dass die Besprengung mit Weihwasser – auch in der Osterzeit, nicht nur an normalen Sonntagen – keine Beziehung zu Ostern (oder gar zur Taufe) andeuten soll, sondern dass es sich um den damals schon fast ein halbes Jahrtausend alten Brauch handelt, eine der Haussegnungen als feierliche Prozession in der kirchlichen Liturgie zu halten.<sup>13</sup> Wenn diese Beobachtung essentialistisch umformuliert wird, ist die Sonntagsprozession kein verstetigtes österliches Taufgedächtnis, sondern die Osterprozession ein dem Anlass entsprechend feierlich gehaltener Haussegen (der auch am Samstag stattfinden hätte können).

### 2.3 Das Taufgedächtnis der Osternacht

Zur korrekten Situierung des modernen Bewusstseins ist zu ergänzen, dass sich Ritual und Vorstellung einer Taufgedächtnisliturgie in der katholischen Kirche als Teil der Osternacht den Liturgiereformen von Pius XII. verdanken. Die Feier der Taufe war zwar im vierten Jahrhundert Teil der Osternacht (neben einigen anderen großen Festen). Diese für die Neuentwicklung des Erwachsenentaufrituals in der katholischen Kirche maßgebliche Epoche dauerte aber nur ein gutes halbes Jahrhundert.<sup>14</sup> Das späte vierte und frühe fünfte Jahrhundert ist die große – aber auch einzige – Periode der feierlichen, österlichen Taufe; gleich-

12 Vermutlich musste man im Bamberg des fünfzehnten Jahrhunderts nicht fürchten, dass jemand eine Besprengung mit österlichem Taufwasser als Taufe missdeuten könnte. Vielleicht war die Gefahr zu sehen, dass von einer Besprengung mit Taufwasser allzu mächtige Wirkungen erwartet wurden. Die für spätere Epochen relevanten, ethnologischen Beobachtungen des HWDA, das zwischen „Ostertauf“ (Paul Sartori, Bd.6,1356f) und „Osterwasser“ (1357–1363) unterscheiden möchte, illustrieren diese Überlegung.

13 Diese Überlegung müsste durch Sammlungen zur Prozessionsgeschichte belegt werden, was hier nicht geschehen kann. Vgl. Haimerl, Xaver: Prozessionswesen des Bistums Bamberg (s. Anm.10), 128–141 zu den Aspergesprozessionen und 134 aus einer Oratio zur Prozession: „...zur Flucht der bösen Geister und zur Einkehr des Friedensengels“. Vgl. das Material zur Osterprozession aus dem Blickwinkel der Prozessionsgesänge bei Buchinger, Harald: Osterprozessionen und ihre Gesänge im Früh- und Hochmittelalter. Annäherung an ein interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Horn, Wolfgang / Weber, Fabian (Hg.): Colloquium Collegarum. FS David Hiley. Tutzing 2013 (Regensburger Studien zur Musikgeschichte 10); 9–87; bes. 12, 18, 20f, 34, 40f, 43f, 55–60, 78 vor allem 79f mit Anm.240–242 zu Prozessionen/Lustrationsprozessionen am Ostersonntagmorgen.

14 Bradshaw, Paul F.: Diem Baptismo Sollemniorum: Initiation and Easter in Christian Antiquity. In: Carr, E. / Parenti, S. / Thiermeyer, A.-A. / Velkovska, E. (Hg.), ΕΥΛΟΓΗΜΑ. FS Robert Taft. Roma 1993 (AtAns 110 = ALit 17), 41–51.

zeitig auch die Epoche der Abfassung der sie interpretierenden Homilien. In den folgenden Jahrhunderten werden zunehmend Säuglinge und auch Erwachsene zu jeder Zeit getauft. Die Taufe überlebt die Jahrtausendwende als Teil der Osternacht aufgrund ihrer Position in den liturgischen Büchern.<sup>15</sup>

Wenn Säuglinge sofort nach der Geburt getauft werden sollen und praktisch alle Mitglieder der Gesellschaft als Säuglinge getauft werden, bitten in der Osternacht keine Taufkandidatinnen und Taufkandidaten mehr – welchen Alters auch immer – um die Taufe. Die meisten Teile des Rituals können in dieser Situation nicht mehr vollzogen werden. Dagegen braucht man trotz fehlender Taufen in der Osternacht in normalen Gemeinden für an anderen Tagen vollzogene Taufen Taufwasser. Die an den Büchern orientierten Liturgien hätten schon im Hochmittelalter die Tauffeier konsequenter Weise aus der Osternacht streichen müssen. Sie pflegten diese aber bis einschließlich der Taufwasserweihe weiter zu vollziehen. Die Osternachtfeier des Karsamstag Morgens wird zum Taufwasserproduktionstermin.<sup>16</sup> Das ist eine der zwei Gründe für das Entstehen der hochmittelalterlichen Vorstellung vom Weihwasser und seinen Wirkungen. Für die gegenwärtige Frage nach der Verbindung von Taufe und Weihwasser ist dieser Grund der wesentlich wichtigere. Die Geschichte des Weihwassers beginnt allerdings nicht mit der Spezialisierung der Osternacht auf die Herstellung von heiligem Wasser, worauf unten noch einmal kurz zurückzukommen ist.

Auf der Basis der Studie von Robert Amiet lässt sich für den Kontext der Produktion von heiligem Wasser in der Osternacht zeigen, dass und warum es sich bei der Einführung des Taufgedächtnisses in der Osternacht durch Pius XII. um eine Innovation und keine Repristinierung der Osterfeier irgendeiner Epoche der Kirchengeschichte handelt. Zunächst scheinen vier Ordines Romani das hohe Alter der Vorstellung eines österlichen Taufgedächtnisses zu bezeugen. Nach der Taufwasserweihe gießt der Papst nach einer der Quellen, dem Ordo Romanus XI, Chrisam ins Taufwasser und vermischt die Flüssigkeiten mit der Hand. Daraufhin „sprengt er (von der Mischung) über dem gesamten Taufbrunnen oder dem ringsum stehenden Volk“. Nach den anderen Quellen besprengt er das Volk „mit seiner Hand“. Die bloße Manipulation der Flüssigkeitsmischung deutet sich nicht selbst: Warum besprengt der Papst den Taufbrunnen? Warum den Taufbrunnen *oder* das ringsum stehende Volk? Warum besprengt er nicht das gesamte Volk? Amiet meint dazu: „Le symbolisme de ce geste est obvie. Il veut être pour tous les participants, clercs et laïcs, un rappel hautement significatif du baptême qu'ils reçurent jadis, baptême intimement lié à la célébration solennelle du Mystère pascal“ (295). Obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Deutung einen Aspekt dessen trifft, was Zeitgenossen mit die-

15 Gelasianum Vetus Nr. 419–430 vor allem aber 444–452 bei Mohlberg, Leo C., 1960.

16 Vgl. Auf der Maur, Hansjörg: Die Wiederentdeckung der Osternachtfeier in den abendländischen Kirchen des 20. Jahrhunderts. Ein noch nicht ganz ernstgenommener Beitrag zum ökumenischen Dialog. In: BiLi 60 (1987), 2–25, hier 3: Die Osternacht wird im Hochmittelalter zu einer Feier der Weihe von Gegenständen; „Feuer, Wachs, Wasser, verschiedene Speisen“.



sem Ritual verbunden haben können, ist Amiets Interpretation der Handlung nicht evident. Wozu soll das Besprengen der Assistenz ausgerechnet die Kleriker an ihre Taufe oder die Taufe schlechthin erinnern, wenn gegebenenfalls zur Entstehungszeit jener Texte anschließend vielleicht sogar jemand getauft wird? Amiet verweist nämlich auch auf einen weiteren Ritus, in dem das Taufwasser nach der Erwähnung der Paradiesesflüsse im Gebetstext in die vier Himmelsrichtungen verspritzt wird. In diesem Fall liegt eine mimetische Deutung, die einen marginalen Aspekt des Gebetstexts illustriert, viel näher als eine anamnetische.<sup>17</sup>

Amiet stellt seine eigene Interpretation in Frage. *Ordo Romanus XI* legt nämlich fest, dass die Gläubigen Taufwasser in mitgebrachte Flaschen abfüllen und nach Hause mitnehmen können, um dort ihre Häuser, Weingärten, Felder etc. zu besprengen. Amiet deutet jene Praxis, die das Besprengen der Häuser und Äcker etc. beinhaltet als: „manifestement prophylactique“ (338). Amiets Deutungen interpretieren und klassifizieren die in den historischen Quellen aufscheinenden Handlungen und Worte danach, inwiefern sie als Legitimation für die Elemente der Praxis des zwanzigsten (und einundzwanzigsten) Jahrhunderts taugen. Die Zeugnisse fallen in zwei Gruppen, einem finsternen Mittelalter von Magie und Fruchtbarkeitszauber und einem hellen Mittelalter, in dem schon immer das getan und gedacht wurde, was heute getan und gedacht werden soll.

Neben denjenigen Texten, die für die Osternacht immer noch irgendwie voraussetzen, dass eine Taufe stattfindet, muss der Blick auf die Klöster fallen, die einerseits jeden Anlass dazu gehabt haben müssten, ein Taufgedächtnis zu feiern, andererseits aber keinen Anlass hatten, jemanden zu taufen.<sup>18</sup> Eine Quelle aus Monte Cassino erwähnt, dass ein Priester nach der letzten Vigille mit Albe, Stola und Pluviale bekleidet und „privat“, also ohne Beteiligung der klösterlichen Öffentlichkeit und nur in Begleitung eines Akolythen Salz und Wasser weicht. Damit ziehen die beiden durch die Gebäude des Klosters. Nach der Rückkehr der kleinen Prozession werden keine Personen besprengt. Irgendwann am Karsamstagnachmittag beginnt die Messe der Osternacht. Es geht in diesen Ritualen vielleicht um die Vertreibung von Dämonen und die Bitte um göttlichen Schutz für die klösterlichen Immobilien, in keinem Fall jedoch um

17 Vgl. Amiet, Robert: *La viellée pascale dans l'église latine. I. Le rite romain*. Paris 1999 (Liturgie 11), 323 ff. Vgl. zu den Paradiesesflüssen auch Rupert von Deutz, der auf die Antiphon nach Ez 47,1–2 als Gesang während der Besprengung hinweist. In: *Liber de Divinis Officiis* (Fontes Christiani, Bd. 33/3), Freiburg i. Br. 1999, S. 976, Zeile 17ff und Anm. 77–79 dort.

18 Vgl. Amiet, Robert: *La viellée pascale dans l'église latine* (s. Anm. 17), 350–353 auch für die folgenden Überlegungen. Der Rundgang des Priesters durch die klösterlichen Immobilien erfolgt normalerweise an Sonntagen vor der Terz. Der Priester, der zum Wochendienst eingeteilt ist, weicht das Wasser, besprengt Altäre und Mönche und schließt sich der Prozession im Kreuzgang an, während sich ein anderer Priester mit dem Weihwasser zu den übrigen Klostergebäuden begibt; Kelly, Thomas Forrest: *The Ordinal of Montecassino and Benevento. Breviarium Sive Ordo Officiorum. 11th Century*. Fribourg 2008 (Spicilegium Friburgense 45), S. 132; vgl. zur Edition Nr. 19 und Nr. 442–453. Die Besprengung der Mönche findet am Ostersonntag statt: Nr. 455. Die Handschriften dieser Tradition enthalten keine Spur einer Tauffeier als Teil der Osternacht.

ein Gedächtnis der Taufe. Die Mönche besprengen am Karsamstag das Kloster nicht anstelle der Tauffeier der Osternacht, sondern weil sie das Kloster ohnehin wöchentlich besprengen und weil sie die Handlung als für das Kloster nützlich betrachten. Die Besprengung der Klosterräume ersetzt nicht die Taufe der Osternacht. Letztere ist ersatzlos ausgefallen, wobei auch Klostersgemeinschaften dem Text der liturgischen Bücher folgend Taufwasser hergestellt haben können.<sup>19</sup>

Pius XII. führt daher etwas ein, das man in Analogie zur mittelalterlichen *missa sicca* als „Trockentaufe“ bezeichnen müsste. Diese hat keinen sachlichen Anhaltspunkt in der mittelalterlichen Praxis der Osterfeier. Nach der Reform von Pius XII. (nämlich 1954) sucht sich die lutherische Ordnung der Osternacht, die Christhard Mahrenholz zusammengestellt hat, dagegen zu verteidigen, dass die in manchen evangelischen Kirchen genauso wie in der katholischen liturgischen Bewegung schon lange wiederentdeckte Osternachtfeier<sup>20</sup> nach der päpstlichen Reform als Imitation der katholischen Liturgie aussehen könnte: „Es mag zur Beruhigung dienen, daß das entscheidende Stück der päpstlichen Neuordnung, nämlich die Gestaltung des Taufgedächtnisses, von uns, wie oben dargelegt, *nicht* übernommen ist“.<sup>21</sup> Das Ritual der Taufenerneuerung war im

19 Vgl. Buchinger, Harald: Osterprozessionen und ihre Gesänge im Früh- und Hochmittelalter (s. Anm.13), 55f, Anm.177, der die Haussegnungsprozession mit der ausgefallenen Tauffeier der Ostervigil vergleicht. Sehr selten ist der ersatzlose Ausfall der Tauffeier positiv belegt, wie im Liber tramitis (11.Jh.); Buchinger S.57; vgl. Anm.177, S.55f für weitere Belege. Nach der Beschreibung von Adolph Franz weist des Rituale von St. Florian die meisten Benutzungsspuren in der Sterbeliturgie und in der sonntäglichen Besprengung der Gebäude und Anlagen des Klosters auf; Franz, Adolph: Das Rituale von St Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Freiburg 1904, Einleitung S.18. Liturgische Texte: „Kleinere Salz- und Wasserweihe“ ms. fol.99 Franz 97f mit der folgenden Prozession durch die Klosteranlage, fol.101<sup>v</sup>–106<sup>v</sup>, Franz 99–103. Zur (aufgrund der Antiphon) sonntäglichen Prozession: Franz, Adolph: Rituale 173f = Kommentar zur Einsegnung der Klosterräume (zu fol.99). Vgl. Schneider, Herbert: Aqua benedicta (s. Anm.5), 355.

20 In der liturgischen Bewegung des frühen zwanzigsten Jahrhunderts wurde bereits eine „Taufenerneuerung“ gefeiert. Parsch, Pius: Eine Osternachtfeier, in: BiLi 2 (1929), 261–262. Die bloße Deutung der sonntäglichen Aspersion als Taufferinnerung ist älter, vgl. die Beobachtungen von Baumann, Nadine: Gottesdienst zwischen Restauration und Erneuerung. Eine pastoralliturgische Untersuchung des Münsterischen Pastoralblattes (1863–1923). Regensburg 2011 (StPaLi 27), 392–395. Die Exzerpte aus den Handbüchern zeigen die Willkür der Ausleger der Aspersionsliturgie: Thalhofer, Valentin: Handbuch der katholischen Liturgik. Bd.2. Freiburg 1890 (ThBib), 539 interpretiert die sonntägliche Besprengung mit Weihwasser sehr kurz als „Erinnerung an diese mystische Auferstehung durch das reinigende und belebende Taufwasser [...]“ und gibt nur nebenbei zu, dass sie „kein bloßes Erinnerungszeichen, sondern auch lustrativ wirksam ist.“ Die Neubearbeitung desselben Handbuchs durch Ludwig Eisenhofer<sup>2</sup>1912, 586f, der ausführlicher auf die liturgischen Texte eingeht, findet im allsonntäglichen Aspergesritual kein Element der Taufferinnerung mehr. Lediglich in der österlichen Zeit stehe dieser „Ritus ganz und gar unter dem Eindruck der freudigen Erinnerung an die Taufnade“, weil hier als rituelles survival Elemente eines Prozessionsgesangs, der auch zur Prozession von Neugetauften im frühmittelalterlichen Rom Verwendung fand, enthalten ist, 587. Nur dem, der weiß, dass dieses Ritual den Zweck des Taufgedächtnisses erfüllen sollte, erschließt es sich als solches.

21 Mahrenholz, Christhard: Die Feier der Osternacht. Im Auftrage der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Berlin 1954, 12; Hinweis bei Auf der Maur, Hansjörg: Die Wiederentdeckung der Osternachtfeier in den abendländischen Kirchen des 20. Jahrhunderts (s. Anm.16),

ökumenischen Kontext als innovativer Kern der katholischen Reform wahrnehmbar.

Alle Ritualelemente der Tauffeier der Osternacht, die man ohne Täufling sinnvollerweise vollziehen kann, werden seit der Reform von Pius XII. von den getauften Mitgliedern der Feiergemeinde vollzogen. Sie sprechen die Absage an den Satan und bekennen den Glauben in der nur für Taufkandidatinnen und Taufkandidaten typischen Form. Wenn sie auch noch mit dem soeben geweihten Taufwasser besprengt werden, unterziehen sie sich *fast* dem Wasserritus der Taufe. Dieses Ritual wurde als „Tauerneuerung/Erneuerung des Taufversprechens“ bezeichnet und wird als Taufgedächtnis gedeutet. Die Problematik, dass die Abrenuntiationsfragen von *getauften* Christinnen und Christen beantwortet werden, die „durch den Vollzug des Taufsakramentes der Gewalt des Satans entnommen“<sup>22</sup> sind, musste sich die katholische Reform von der lutherischen Agenda zeigen lassen. Wer getaufte Menschen typisch katechumenale Riten vollziehen lässt, ist sich seiner Taufrituale nicht sicher.<sup>23</sup> Darüber hinaus ist das Rezitieren von Glaubensbekenntnissen ein Ritual des Misstrauens. Christinnen und Christen, deren Glaube bei der Taufe nicht überprüft werden konnte, scheinen diesen nun immer wieder bekräftigen zu müssen.<sup>24</sup> Analog dazu werden ritualisierte Feiern des Taufgedächtnisses gefordert, um den beteiligten Men-

---

10; Zum innovatorischen Charakter: Fischer, Balthasar: Formen gemeinschaftlicher Tauerinnerung im Abendland (s. Anm. 4), 87.

22 Mahrenholz, Christhard: Die Feier der Osternacht (s. Anm. 21), 9f. Maas-Ewerd, Theodor: Tauerinnerung und -erneuerung in der Osterzeit. In: Klöckener, Martin und Glade, Winfried (Hg.): Die Feier der Sakramente in der Gemeinde. FS Heinrich Rennings. Kevelaer 1986, 179–191 betont, dass in keiner Feier der Taufe das Gebet von „Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser“ als Ersatz für das ältere Gebet der Taufwasserweihe fehlen sollte. Maas-Ewerd zieht den normativen Umkehrschluss nicht, nämlich dass dieses Gebet auch nie außerhalb einer Tauffeier vollzogen werden sollte (wie es in Feiern der Osternacht üblich ist).

23 Vgl. die Bemerkung zum „schlechten Gewissen“, das die Säuglingstaufe verursacht bei Schulz, Frieder: Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation (s. Anm. 2), 69. Die auch in der katholischen Kirche allzu frei verschenkte Taufe führt u. a. zur Ritualisierung der Prüfung der Eltern oder gar zu einer Verpflichtung derselben zu einer Art Katechumenat in der „Taufe in Zwei Stufen“ nach dem neuen deutschen Ritualbuch 2007, 141–175 oder zur Vorstellung, dass die bereits getauften Kinder über Jahre hinweg rituell als Katechumenen behandelt werden: Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Werkbuch. Freiburg 2002 (Pastoral liturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“).

24 Die Rezitation von Glaubensbekenntnissen ist integraler Bestandteil der Erwachseneninitiation. Der Vollzug von typisch präbaptismalen Riten durch Getaufte kann aber (z. B. mit Christhard Mahrenholz) hinterfragt werden. Vgl. die Bewertung des *Credo* in der Messe nach den Quellen, die Jungmann, Josef Andreas: *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der Messe, Bd. 1. Freiburg <sup>3</sup>1962, 601 zusammenfasst: „Als Kaiser Heinrich II. 1014 nach Rom kam, war er erstaunt, dass hier in der Messe das *Credo* fehlte. Die römischen Kleriker erklärten ihm, die römische Kirche, die niemals vom Irrtum berührt worden sei, habe es nicht nötig, so oft den Glauben zu bekennen“ nach Bern/Berno von Reichenau (gest. 1048), *Libellus de quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus* 2 PL 142.1060f. Vgl. auch Taft, Robert: *The Great Entrance. A History of the Transfer of Gifts and Other Preanaphoral Rites of the Liturgy of St. John Chrysostom* (OCA 200). Rom 1975, 404: „Like so many other later additions to the liturgy, the creed is really superfluous“.

schen eine ethische Lektion zu erteilen.<sup>25</sup> Im Gegensatz zu einem Taufbewusstsein als Tugend kann die ritualisierte Form des Taufgedächtnisses das Missverständnis als Zwang zur Erneuerung eines selbst nie gegebenen Taufversprechens nicht ausschließen.

Die mittlerweile nicht mehr nur katholischen Osternachtfeiern, die eine Feier des Taufgedächtnisses als Ersatz der Feier von Taufen beinhalten, perpetuieren die scholastische Interpretation der Taufe. Nur dem minimalen Kern des Wasserritus wird eine Wirkung zugeschrieben. Alle anderen Elemente der Taufe wie Abrenuntiations- und Glaubensfragen, brennende Kerzen, etc., die als wirkungslos betrachtet (und als „Schmuck“ des eigentlichen Sakraments bezeichnet) werden, können mit neuen Bedeutungen assoziiert und von den einzelnen Menschen beliebig oft vollzogen werden – im Gegensatz zur Chrisamsalbung oder dem Taufexorzismus, die etwas bewirken. Indem getaufte Christinnen und Christen die Rolle von Taufkandidatinnen und Taufkandidaten durch den Vollzug wirkungsloser Elemente der Taufliturgie übernehmen, handeln sie ähnlich wie im wesentlich älteren Brauch, alle Gläubigen in der Quadragesima rituell als Büsser und Büsserinnen zu behandeln. Weil die feierliche Buße in den Büchern steht, es aber keine Kandidatinnen und Kandidaten mehr für die Ritualelemente derselben gibt, unterziehen sich alle Gläubigen dem Aschenritus, dem keine sakramentale Wirkung zugeschrieben wird. Der ehemalige Eintrittsritus in die intensivste Phase des Büsserstands hat keine sakramentalen oder sozialen Konsequenzen. Selbstverständlich fehlt in den modernen Büchern die sakramentale (wirksame) Generalabsolution am Gründonnerstag genauso wie ja auch die Gläubigen nach dem Taufgedächtnis der Osternacht nicht jedes Jahr getauft werden. Aschenritus und Taufgedächtnis befriedigen den Wunsch, möglichst viele der alten Rubriken zu vollziehen, damit die ästhetische Integrität des Rituals erhalten bleibt, auch wenn die Riten obsolet geworden sind, weil die sie betreffenden Personen nicht mehr zur Verfügung stehen.<sup>26</sup> Aus dieser Perspektive betrachtet war die Innovation von Pius XII. weniger innovativ als sie scheint.

Für die nun folgenden Überlegungen ist festzuhalten, dass die für gegenwärtiges Denken selbstverständliche katholische Feier des Taufgedächtnisses in der Osternacht gerade einmal ihren sechzigsten Geburtstag hinter sich hat, obwohl Taufe in den grundlegenden liturgischen Texten der Osternacht, seit es diese Textgattung gibt, präsent war. Wer nach einem Traditionsbeweis oder Dignitätsgrund zur Legitimation von Taufgedächtnisfeiern sucht, findet jedenfalls im Taufgedächtnis der katholischen Osternacht keine Unterstützung.

---

25 Vgl. die bei Schulz, Frieder: Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation (s. Anm. 2), 69f zusammengestellten Quellen.

26 Parsch, Pius: Eine Osternachtfeier (s. Anm. 20): „Das wird wohl für die heutige Zeit stets eine Schwierigkeit bleiben, einen entsprechenden *Ersatz* zu finden; denn erwachsene Täuflinge wird man nur mehr selten finden“, kursiv: C. L.

### 3. Mittelalterliche Liturgieinterpretationen und das Nachdenken über Wirkungen und Bedeutungen des Weihwassers

#### 3.1 Weihwasserrituale und ihre Bedeutungen

Die Regel, die die Synode von Bamberg verabschiedet hat, kann als bloße Spezifikation der normativen Ergebnisse einer viel älteren Diskussion verstanden werden. Die ersten Zeugnisse des Brauchs, Wasser und Salz zu weihen, gehen auf das sechste Jahrhundert in Rom, diese Weihe nicht mehr im Haus, sondern in der Kirche zu vollziehen, auf das siebte Jahrhundert zurück. Die vorkonstantinischen Kirchenväter kennen Wasserriten als Taufgedächtnis nicht. Sie lehnen in Opposition gegen Besprengungs- und Reinigungsriten der Umwelt eine solche Praxis für sich ab.<sup>27</sup> Die Prediger und Kirchenordnungen vom Ende des vierten Jahrhunderts bezeugen den Brauch, sich vor dem Gebet die Hände zu waschen und geben allegorische Erklärungen, um den des Heidentums verdächtigen Brauch zu legitimieren.<sup>28</sup> Wenn Adolf Franz auf in den Quellen genannte Wirkungen des geweihten Wassers verweist, erwähnt er Heilung und Schutz vor Dämonen oder deren Vertreibung (Franz 1909, 91–97). Die „Segnung des Wassers zur Besprengung im Haus“ des *Sacramentarium Gelasianum Vetus*, das älteste überlieferte Formular, erwähnt ebenfalls die Taufe nicht, gibt aber reichliche Hinweise darauf, wozu das Weihwasser dient, was es bewirken soll und dass es selbst von Dämonen gereinigt ist.<sup>29</sup>

27 Koep, Leo (und Carl Clemen, posth.): Art. Besprengung. In: RAC 2 (1954) 185–194, hier 191; vgl. zum Waschen der Hände vor dem Gebet: Odyssee 2.262 oder Ilias 24.303.

28 Koep und Clemen 1954 verweisen u. a. auf Johannes Chrysostomus (vgl. auch Cyrill/Johannes von Jerusalem's Mystagogische Katechese 5.2 FC 7.146f) und auf eine Parallele der Händewaschung vor dem Gebet zur Taufe in den *Constitutiones Ecclesiae Aegyptiacae*, die Franz Xaver Funk (*Didascalia et Constitutiones Apostolorum*. Volumen II. *Testimonia et Scripturae propinqua*. Paderborn 1905, 118 Kap. 32.18–27) herausgegeben hat; zum Text: Steimer, Bruno: Art. Ägyptische Kirchenordnung. In: LACL<sup>3</sup> (2002) 8 und die Übersetzung und Bearbeitung Bradshaw, Paul F. / Johnson, Maxwell E. / Phillips, L. Edward: *The Apostolic Tradition. A Commentary*. Minneapolis 2002, Minn. (Hermeneia); 198f = Kap 41 und den Kommentar zu Kap. 41.11 auf S. 210, der auch die altchristliche Ablehnung der Besprengungen zusammenfasst; sowie Schneider, Herbert: *Aqua benedicta* (s. Anm. 5), 342–344 für anschauliche Beispiele. Die spätantiken Kirchenordnungen sehen sich mit dem Problem konfrontiert, den Brauch der Händewaschung vor dem Gebet rechtfertigen zu müssen, obwohl getaufte Christen nach der Waschung der Taufe spirituelle Waschungen nicht mehr nötig haben sollten. Von einem Taufgedächtnis ist keine Rede. Der Pilger von Piacenza traute zu dieser Zeit seinen Leserinnen und Lesern allerdings zu, ihm seine Geschichte des zum Taufwasser gewordenen Jordanwassers als apotropäisches Schutzmittel für Schiffe abzunehmen. Er erzählt, dass zu Epiphanie die Alexandriner *aromata* und *opobalsamum* in den Jordan werfen und ihre Gefäße nach der Benediktion des Jordans mit Wasser füllen und damit ihre Schiffe besprengen; Koep und Clemen 192 im Verweis auf CSEL 39.167. Dölger, Franz Joseph: Segenswasser als religiöse Sicherung der Rennpferde gegen den Schadenszauber beim Zirkusrennen. In: AuC 1 (1929) 221–228 diskutiert weitere Belege für die apotropäische Verwendung des Weihwassers in der alten Kirche. Hinweise auf die Petrusakten (19, NTAp<sup>6</sup> 274) sind nicht eindeutig, weil dort ein Haus unter anderem durch Besprengung mit Wasser von Dämonen befreit, vor allem aber von den Spuren des Staubes des Gegenspielers des Petrus, Simon, tatsächlich gereinigt wird.

29 Vgl. Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (s. Anm. 4), 126–138. Text:

Hinkmar von Reims (ca. 806–882) überliefert im ersten Kapitular (9. Jahrhundert) zum ersten Mal die Bemerkung, dass die Priester vor der Sonntagsmesse Wasser weihen und damit das Volk besprengen sollen:<sup>30</sup>

„Dass ein Priester jeden Sonntag in seiner Kirche vor der Heiligen Messe Weihwasser in einem feinen und einem so großen Dienst angemessenen Gefäß herstellen soll. Von diesem (Wasser) soll das Volk besprengt werden, wenn es die Kirche betritt. Und die Leute, die das möchten, sollen in ihren kleinen (ebenso) feinen Gefäßen von jenem (Wasser, das der Priester geweiht hat, etwas) empfangen und über die Häuser, Äcker, Weingärten hin, sowie auch über ihr Vieh und über dessen Futter, und gewiss auch über ihre eigene Nahrung und Trank sprengen.“

Hinkmar deutet nicht an, dass es hier um Taufgedächtnis gehen soll. Das Fehlen jeder Deutung liegt unter anderem an der Textsorte. Die kurzen, normativen Absätze haben kein Interesse an Allegorien und theologischen Deutungen. Weitere Texte müssen herangezogen werden, um zu klären, ob in derartiges Material die Vorstellung von Tauferinnerungen hineingelesen werden darf.

Keine Spur eines Taufgedächtnisses findet sich auch bei Walahfrid Strabo (808–849), der einen ähnlichen Brauch erwähnt:<sup>31</sup>

„Über das Wasser für die Besprengung. [30] Dass das Wasser für die Besprengung zusammen mit Salz gesegnet und in den Behausungen der Gläubigen versprengt werden soll, hat Papst Alexander festgesetzt.<sup>32</sup> Denn so wie das frühere

Nr. 1556–227 Mohlberg. Die Anspielung auf den Exodus aus Ägypten hat nichts mit der Taufe zu tun, sondern ist offenbar (Emendation von Franz, S. 129, Anm. 2) eine exorzistische Metapher. Es geht um die Vernichtung des Pharaos, nicht um den Durchzug des Volkes Israel.

30 Pokorny, Rudolf / Stratmann, Martina / Runge, W.-D.: MGH. Capitula Episcoporum II. Hannover 1995, 36; PL 125.774. Ich danke Thomas Bauer für Hinweise zu Hinkmar von Reims. Im Kontext werden andere Rituale der Kirche geregelt, u. a. die Taufe. Das oben zitierte 5. Kapitel ist von den Regelungen, die die Taufe besprechen (Kap. 3) durch das Kapitel 4 über Buße, Krankensalbung, Sterbesakramente, Exorzismus und Weihwasserherstellung getrennt. Hinkmar hat den Text des Kapitulars im November 852 wohl einer großen Zahl von Priestern zukommen lassen. Vgl. Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (s. Anm. 4), 98f zur Beobachtung, dass der sonntägliche Besprengungsritus in der Zeit Hinkmars (oder mit ihm) beginnt. Burchard von Worms (gest. 1025) überarbeitet den Text (als angeblicher Beschluss einer Synode von Nantes, vgl. Schneider, Herbert: Aqua benedicta (s. Anm. 5), 361 und Anm. 59) und denkt offenbar an eine Prozession. Er weist den Priester an, „dass das Atrium derselben Kirche (bei deren Betreten die Gläubigen mit dem Weihwasser besprengt wurden) ähnlich besprengt wird, während er (es) mit Kreuzen umschreitet und dass er ebendasselbst für die entschlafenen Seelen betet“, *Decretorium Libri Viginti* 2.52 PL 140.634f. Vgl. zu Rupert von Deutz FC 33/3.976 Anm. 77 mit dem Verweis auf Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (s. Anm. 4), 633–644.

31 Der Text des *Libellus de Exordiis et Incrementis Quarundam in Observationibus Ecclesiasticis Rerum* ist in MGH *Capitula regum Francorum* 2 (A. Boretius, V. Krause 1897), S. 514, Kap. 30 publiziert; Verweis bei Koep und Clemen: Art. Besprengung (s. Anm. 27), 191. Übersetzung und Kommentar: Harting-Correa, Alice L.: Walahfrid Strabo's *Libellus de Exordiis et Incrementis Quarundam in Observationibus Ecclesiasticis Rerum*. A Translation and Liturgical Commentary (MLST 19). Leiden 1996, 186–189, 312f und 173–175, 200–201.

32 Es handelt sich um einen Hinweis auf den (mythischen) Papst Alexander I. vom Anfang des zweiten Jahrhunderts, FC 61/2.418 Anm. 565f. Vgl. zur historischen Unverlässlichkeit der Notiz auch Schneider, Herbert: Aqua benedicta (s. Anm. 5), 340 Anm. 7 und Dölger, Franz Joseph: Segens-

Volk (nämlich der Israeliten), das den erlassenen Gesetzen (des Alten Testaments) folgte, mit Blut gereinigt worden war, so wird das neue Volk der Christen, das im Sakrament der Taufe wiedergeboren ist, würdiger Weise mit gesegnetem Wasser besprengt, damit, wie das Blut des Lammes auf den Türpfosten zum Zweck der Vertreibung des Vernichters angebracht wurde, so auch das Geheimnis (*mysterium*) des Wassers die Leiber und Orte der Wiedergeborenen schützt.“

Der Absatz baut zwei Vergleiche zwischen dem Alten Testament und den sakramentlichen Handlungen der Kirche auf, um die apotropäische Wirkung der Besprengung mit Weihwasser zu erklären. Die Israeliten wurden nach dem Zeugnis von Heb 9,19–22 mit Blut gereinigt.<sup>33</sup> Die Passage des Hebräerbriefs kombiniert vor allem Ex 24,8 (mit dem Blut eines Jungstiers, *vitulus*; keines Lammes, *agnus*) mit Num 19 und damit die Blutbesprengung beim Bundschluss mit der Funktion der Reinigung – nicht mit Blut, sondern mit dem mittels der Asche der Roten Kuh hergestellten Reinigungs-Wasser. So wie Israel gereinigt wurde, sind die Christen und Christinnen in der Taufe neu geboren worden. Im weiteren Leben werden die Christen durch das Weihwasser geschützt, wie ja auch die Israeliten durch das Blut des Lammes auf den Türpfosten (Ex 12) geschützt worden waren. Es besteht hier gerade keine Verbindung zwischen der Taufe und der Besprengung mit Weihwasser, bestenfalls eine Parallele zwischen der Besprengung und dem Blutanstrich nach Exodus 12. Weder während der Segnung des Wassers noch während der Besprengung mit gesegnetem Wasser soll irgendjemand der Taufe gedenken. Die Taufe erklärt auch nicht die Wirkung des Weihwassers, sondern Exodus 12.

Von Hrabanus Maurus (ca. 780–856) ist ein längerer Text über das Weihwasser überliefert. Er spricht zwar nicht von der *sonntäglichen* Besprengung mit Weihwasser, erwähnt aber die Taufe in diesem Kontext. Hrabanus Maurus verweist auf den Priestersegen von Num 6,23–26 als Legitimationsgrundlage für das priesterliche Segnen im Allgemeinen. Die Assoziation von Jak 5,14 bringt ihn darauf zur Segnung von Öl. Daran schließt er die folgende Bemerkung zu Wasser und Salz:<sup>34</sup>

„Gesegnet wird das Salz und das Wasser zu unterschiedlichen Bedürfnissen der Gläubigen, bei Kranken, gegen Vorstellungen des Feindes, zur Gesundheit des Viehs, um Krankheiten zu vertreiben und so weiter, so wie zu lesen ist, dass Alexander, der siebte Bischof der Stadt Rom nach Petrus und Märtyrer, bestimmt hat, „dass das Wasser der Besprengung mit Salz in den Wohnstätten der Menschen gesegnet wird“; denn es gibt kein anderes Element, das in dieser Welt alles reinigt ebenso wie es alles belebt: und deshalb, da wir in Christus

---

wasser als religiöse Sicherung der Rennpferde gegen den Schadenszauber beim Zirkusrennen (s. Anm.28), 222.

33 Vgl. Koep und Clemen: Art. Besprengung (s. Anm.27), 190. Die Reinigung mit Blut deuten Heb 12,24; 1Petr 1,2 weiter christologisch. Vgl. zu den folgenden Überlegungen Schneider, Herbert: *Aqua benedicta* (s. Anm.5), 360 und Anm.55 dort.

34 *De Institutione Clericorum* 2.55 FC 61/2.417ff; kleine Änderungen.

getauft werden, werden wir durch dieses Element wiedergeboren, damit wir als Gereinigte leben; (das Element des Wassers,) welches zur Leidenszeit zusammen mit dem Blut aus der Seite Christi hervorfloß, um eben zu betonen, dass man daher ein zu aller Heiligung und Reinigung mächtiges Heiltum (*sacramentum*) habe. Dass aber das geheiligte Salz dem Wasser beigemischt wird, geht aus göttlicher Autorität hervor, der (nämlich Gott) jenes (das Salz) durch Elischa in die Quelle werfen ließ, um die Unfruchtbarkeit des Wassers von Jericho zu heilen (vgl. 2Kön 2,19–22). Folglich ist das Wesen (*natura*) des Salzes dem Wesen (*natura*) des Wassers ähnlich (*vicinus*) und sehr verbunden, weil beide aus demselben Element sind und die gleiche Aufgabe und Bezeichnung haben. Denn Wasser reinigt vom Schmutz, Salz vertreibt die Fäulnis; Wasser gibt den Glanz, Salz fügt die Wahrheit hinzu; Wasser bezeichnet den Trank der Weisheit und Salz gibt den Geschmack der Einsicht an, was nämlich die Autorität der Heiligen Schrift hinreichend beweist und ihre vielfältigen Zeugnisse zum Vorschein bringen.“

Dem Absatz folgt eine kurze Überlegung zur Rolle des Priesters bei der Segnung des Volkes. Hrabanus Maurus spricht im Passiv vom Segnen von Wasser und Salz *in den Häusern*. Nachdem zuvor und danach die Rede von der Rolle der Priester ist, sind sie vielleicht auch in diesem Ritual die Handelnden.<sup>35</sup> Es geht hier aber noch nicht um Taufwasser aus der Feier der Osternacht oder auch nur in einer feierlicheren Zeremonie in der Kirche geweihtes Wasser. Hrabanus Maurus legitimiert die Verwendung von *Wasser* und *Salz* als Naturelemente in Segensritualen. Sein Ausgangspunkt ist nicht die Taufe, sondern die Herstellung von Weihwasser zu vielen Zwecken unabhängig von der Taufe. So stellt sich ihm die Frage, wie und warum diese Wasser-Salz-Mischung wirkt. Für das Wasser legt er keinen Bibelbeleg, sondern das bereits erwähnte Zeugnis des angeblichen Märtyrerpapstes vor. Auch die natürlichen Funktionen von Wasser und Salz werden bemüht. Der Liturgieerklärer versteht die Besprengung der Gläubigen analog zur Besprengung von Äckern, Vieh, Futter und Speisen als einen Akt der Reinigung, vielleicht auch als Schutz vor Dämonen, was in der Vertreibung der *phantasmia* des Feindes anklingt.

Die Taufe wird dadurch zu einem der Fälle der Anwendung von Weihwasser unter anderen; freilich ein wichtiger Fall für die Besprechung des Weihwassers, weil das Wasser der Taufe eine ganz besondere Kraft (Wiedergeburt, Reinigung) hat, die durch besondere Quellen (Joh 19,34f) verbürgt ist. Die Taufe wird aufgerufen, um neben Natur, Bibel und Papstwort die Macht des Weihwassers zu begründen. Bei der Herstellung oder Applikation soll niemand seiner Taufe oder der Taufe als abstrakte Idee gedenken. Mit diesen Autoren des neunten Jahrhunderts bildet sich ein literarisches Repertoire von Deutungsmustern heraus, das immer wieder anzutreffen ist.

---

35 Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (s. Anm.4), 92f, 101 und die Beobachtungen zur Verlegung der Wasserweihe aus den Häusern in die Kirchen.



Im neunten Jahrhundert wurde somit der Hinweis auf die Taufe zu einem formalen und inhaltlichen Argument für die Plausibilisierung der Wirkung des Weihwassers. Gleichzeitig wurde neben der Weihe des Wassers zu anderen Gelegenheiten inzwischen das Weihwasser ein Nebenprodukt bei der Herstellung von Taufwasser. Gemäß Ordo Romanus XI, somit im Frühmittelalter, dürfen die Gläubigen noch mit Chrisam vermisches Taufwasser mit nach Hause nehmen.<sup>36</sup> Vereinzelt ab dem achten Jahrhundert und flächendeckend mit der Jahrtausendwende wird die Entnahme von Taufwasser nach der Beimischung von Chrisam verboten. Diese Änderung des Brauches ist darauf zurückzuführen, dass die rigorose Verwahrung des sehr begehrten geweihten Chrisam dazu führte, dass der Markt, der die medizinischen, exorzistischen, agrarischen etc. Anwendungen bedienen sollte, keine Quelle für dieses machtvolle Heilmittel mehr hatte. Um legal an Chrisam zu kommen, konnte man sich also nur mehr mit Chrisam versetztes Taufwasser beschaffen. Die gegen Ende des ersten Jahrtausends durchgesetzte Regel, dass das Taufwasser vor der Beimischung von Chrisam verteilt werden musste, verschloss auch diesen Zugang. Ab jetzt war der Taufbrunnen außer für den Vollzug von Taufen verschlossen und Chrisam nicht mehr erhältlich. Wenn die Quellen jetzt über Weihwasser sprechen, geht es um Wasser, das speziell für den mannigfaltigen religiösen Bedarf *unter Ausschluss der Taufe* (in der Osternacht oder auch weiterhin außerhalb der Osternacht) hergestellt wird. Die Produktionsbedingungen eines Teils von Weihwasser halten es in großer sachlicher Nähe zum Taufwasser.

In den theoretischen Abhandlungen der Zeitgenossen sind Hinweise auf die Taufe aber keineswegs unproblematisch. Rupert von Deutz (gest. 1129/30), der den Brauch kennt, dass Weihwasser als Nebenprodukt der Herstellung von Taufwasser zustande kommt, meint dazu:<sup>37</sup>

„(Nr.20; Frage:) Mit welcher Begründung und kraft welcher Autorität von diesem Tag der Auferstehung des Herrn an eine Prozession mit der Segnung durch Weihwasser an allen Sonntagen das Jahr hindurch stattfindet. (Antwort:) ‚Dieser Tag, den der Herr gemacht hat‘ (Ps 118,24), hat das ihm Eigentümliche – und das hat jeder erste Tag der Woche von ihm übernommen –, dass nach der Besprengung des Volkes mit Weihwasser eine feierliche Prozession stattfindet. Gleichwohl wird an diesem ersten und vornehmsten aller Sonntage das Wasser nicht geweiht und auch nicht am heiligen Pfingsttage, weil es am Abend des vorhergegangenen Sabbats aus dem heiligen Taufbrunnen genommen worden ist, bevor jemand darin untergetaucht wird und bevor Chrisam hineingegossen wurde. Denn nicht dazu werden wir besprengt, damit wir wiederum getauft werden, sondern damit wir mit diesem *Erinnerungszeichen an unsere Taufe* die Gnade des göttlichen Namens oftmals über uns anrufen. Und darum werden wir an jedem Sonntag besprengt, weil am hochheiligen Abend vor diesem ersten

<sup>36</sup> Ordo romanus XI Nr. 94f ORHMA 3.445; cf. Amiet, Robert: La viellée pascale dans l'église latine (s. Anm. 17), 339–343.

<sup>37</sup> Liber de divinis officiis 7.20 FC 33/3.976f.

Sonntag die gesamte heilige Kirche aus dem weiter oben erwähnten Grund die Taufe feiert.“

Rupert fährt fort, die Symbolik der Paradiesesflüsse nach Ez 47 und von Ps 51,9 („Bespreng mich Herr, mit Ysop...“) mit der Taufe zu verbinden.<sup>38</sup> Hier bleibt die Möglichkeit noch offen, ob Rupert möchte, dass die Gläubigen an ihre oder die Taufe denken, wenn sie mit Wasser besprengt werden. Er führt aber die Terminologie des Erinnerungszeichens, *memoriale*, mit polemischem Interesse ein. Bei aller Nähe, die er zwischen der Taufe (als abstrakte Idee, da in seinem Kloster keine Kinder in der Osternacht getauft wurden) und dem am Ostersonntag ausnahmsweise nicht geweihten sondern zuvor in der Feier der Osternacht vom Taufwasser abgezweigten Wasser herstellt, sieht er sich doch veranlasst, sofort die Distanz zwischen Wasserritus und Taufe zu erhöhen. Die Besprengung sei nämlich *nur* ein *memoriale* an unsere Taufe. Die Kopie hat nicht dieselben Wirkungen wie das Original und man möge Kopie und Original sorgfältig unterscheiden, *obwohl* in beiden Wasser eine Rolle spielt.

Die Abwehr einer zu engen Assoziation von Weihwasser mit der Taufe basiert weiterhin auf der Befürchtung, dass dem Wasserritus manche oder alle als Teil der Taufe betrachteten Wirkungen zugesprochen werden. Wie seine Vorgänger ringt auch Thomas von Aquin (1225–1274) mit dem Problem der Beziehung zwischen der wiederholbaren Wasserbesprengung und der einmaligen Taufe. Er hat keine eindeutige Lösung. In seiner Besprechung des Taufexorzismus macht er zwei Vorschläge.<sup>39</sup> Erstens sei die Weihwasserbesprengung ein Schutz gegen *äußere* Anfechtungen und der (präbaptismale) Taufexorzismus gegen *innere*. Zweitens stünde die Weihwasserbesprengung zum Taufexorzismus wie die Buße zur Taufe – beides Wege, die Unmöglichkeit einer Wiederholung der einmaligen Sakramente zu umgehen. Wie der Wasserritus der Taufe soll auch der Taufexorzismus zwar nach einer verkürzten Form der Taufe in einer Notsituation später nachgeholt, aber niemals wiederholt werden.<sup>40</sup> Wie die Buße hat auch die Weihwasserbesprengung eine *technische* Beziehung zur Taufe. Diese *technische* Beziehung muss in der beschreibenden Theorie sorgfältig tradiert werden, weil den Weihwasserriten ansonsten die liturgische Funk-

38 Vgl. Torquemada, Juan de: De efficacia aquae benedictae (s. Anm. 51), Kap. 5, S. 5 (Darmstädter Inkunabel).

39 Thomas von Aquin: Summa theologica 3.71.2 (vor allem ad 3) DThA 29.324. Vgl. Schneider, Herbert: Aqua benedicta (s. Anm. 5), 359.

40 Thomas von Aquin: Summa theologica 3.71.3 ad 3; DThA 29.329: „Dennoch dürfen diese Handlungen [nämlich der präbaptismale Taufexorzismus, Anm. C. L.] nur im Falle der Not ausgelassen werden. Selbst dann aber müssen sie, wenn die Gefahr vorüber ist, nachgeholt werden, *damit die [äußere] Gleichförmigkeit in der Taufe gewahrt bleibe* [kursiv, C. L.]...“. Der Brauch, den vor der Taufe im Notfall weggelassenen Taufexorzismus nachzuholen, zerstört die Argumentation zur Legitimation des Exorzismus im gesamten art. 3. Es bleibt Thomas angesichts der Praxis aber nichts anderes übrig, als genauso wie in 3.78.1 ad 4 DThA 30.164 das Faktische als normativ zu erklären: „Der Priester aber, der das Sakrament so vollzöge [nämlich nur die Einsetzungsworte ohne den Rest der Messe zu rezitieren, Anm. C. L.], *würde durch Nichtbeachtung des Ritus der Kirche schwer sündigen* [kursiv, C. L.]“. Einen triftigeren Grund, die Messe als ganze zu lesen oder den ausgelassenen Taufexorzismus nachzuholen, gibt es nicht.